

# Schulordnung des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums Büdingen

Verändert durch die Schulkonferenz am 26.02.2009

*Im folgenden Text steht das Wort **Schüler** für Schülerinnen und Schüler, das Wort **Lehrer** für Lehrerinnen und Lehrer.*

Das Wolfgang-Ernst-Gymnasium bietet sehr gute Voraussetzungen zum gemeinsamen Leben und Lernen, zur Begegnung von Schülern, Lehrern und Eltern. Dies soll auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und Achtung geschehen. Um die Bedingungen dafür optimal zu gestalten, wollen wir mit dem Schulgebäude und den Außenanlagen, dem Mobiliar sowie den Lehr- und Lernmitteln pfleglich und sorgsam umgehen. Ein hohes Maß an Verantwortung für alles, was uns anvertraut ist, soll dazu beitragen, das Geschaffene auch für kommende Schüler- und Lehrergenerationen zu erhalten.

## 1. Haus- und Weisungsrecht

- a) Die Schulleiterin übt im Auftrag des Schulträgers auf dem Schulgelände das Hausrecht aus.
- b) Besucher melden sich bei der Schulleitung an. Mit den Lehrkräften vereinbarte Elterngespräche sind davon ausgenommen.
- c) Für Aushänge, das Plakatieren oder das Verteilen von Materialien auf dem Schulgelände muss zuvor die Zustimmung der Schulleiterin eingeholt werden.
- d) Die Schüler richten sich nach den Weisungen der Schulleitung, der Lehrer, des Hausmeisters, der Sekretärinnen und aller von der Schulleitung autorisierten Personen.
- e) Der Klassenlehrer übernimmt zum Schuljahresbeginn die Einweisung in die Schulordnung.

## 2. Unterricht

- a) Der Unterricht beginnt um 8.10 Uhr. Um 8.05 Uhr gibt ein Gong das Zeichen, sich zum Unterrichtsraum zu begeben.
- b) Der Unterricht ist durch den Stundenplan geregelt. Notwendige kurzfristige Änderungen sind dem Vertretungsplan bzw. Raumplan zu entnehmen. Jede Lerngruppe bestimmt zwei Personen, die sich vor der ersten Unterrichtsstunde und während der ersten großen Pause über eventuelle Änderungen kundig machen und diese der Lerngruppe mitteilen.
- c) Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, meldet dies ein Schüler, normalerweise der Klassensprecher oder sein Stellvertreter, bei der Schulleitung oder dem Sekretariat.
- d) Während des Unterrichts verhalten sich Schüler und Lehrer so, dass ein gemeinsames erfolgreiches Lernen möglich ist.
- e) Die Benutzung von Handy und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts ist nicht erlaubt, außer für Unterrichtszwecke.
- f) Tiere dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für den Biologieunterricht können Sonderregelungen getroffen werden.
- g) Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Pädagogisch begründete Ausnahmen liegen im Ermessen der Lehrkraft. Die Einnahme von Getränken ist in Absprache mit dem Lehrer in Klassenräumen gestattet. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind keine Ausnahmen möglich.
- h) In Computerfachräumen und an Computerarbeitsplätzen sind Essen und Trinken nicht gestattet.
- i) In der Oberstufe findet in der Regel kein Vertretungsunterricht statt. Die Schüler sind aufgefordert, diese Zeiten zu nutzen und vom Angebot der Schülerbibliothek Gebrauch zu machen bzw. in selbst organisierten Gruppen zu lernen.

### **3. Teilnahme am Unterricht**

- a) Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies dem Klassenlehrer bzw. Tutor spätestens am dritten Fehltag mitgeteilt werden.
- b) Die schriftliche Mitteilung ist unmittelbar nach der Fehlzeit dem Klassenlehrer/ Tutor bzw. Fachlehrer vorzulegen.
- c) Bei krankheitsbedingtem Fehlen während einer Kursarbeit der Klassenstufen 11 bis 13 ist ein ärztliches Attest dem jeweiligen Fachlehrer vorzulegen.
- d) Bei Beurlaubungen ist der Erlasslage entsprechend zu verfahren. Betroffene Fachlehrer sind vom Schüler vorab zu informieren.

### **4. Räumlichkeiten unserer Schule**

- a) Die Schule wird in 6 Gebäudeabschnitte eingeteilt. 0, 1, 2 entsprechen Erdgeschoss, 1. und 2. Stock im Neubau. 4 und 5 entsprechen Parterre bzw. Pavillon und Obergeschoss im Altbau, 6 sind die Sportanlagen.
- b) Für die einzelnen Gebäudeabschnitte sind die Mitglieder der Schulleitung zuständig. Sie nehmen Meldungen über Mängel entgegen und kümmern sich um deren Beseitigung. Darüber hinaus sind die Mängel im Hausmeisterdienstbuch einzutragen.
- c) Den Schülern steht ab 7.15 Uhr das Foyer als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- d) Klassenräume und Fachräume werden von den Fachlehrern zu Beginn des Unterrichts geöffnet. Fachräume dürfen von Schülern nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- e) Lehrer und Schüler überprüfen gemeinsam den Raum, um evtl. Mängel festzustellen und an den stellvertretenden Schulleiter zu melden.
- f) Die Räume werden von den Lerngruppen so verlassen, dass in der Folgestunde der Unterricht ungehindert fortgesetzt werden kann.
- g) In den großen Pausen und nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler die Klassenräume sowie die Gebäudeabschnitte 1, 2, 5 und 6. Die Flure in den Gebäudeabschnitten 0 und 4 stehen als Durchgänge zur Verfügung. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen.
- h) Fachräume müssen von den Schülern nach dem Unterricht verlassen werden. Die Fachlehrer schließen die Räume ab. Pädagogisch begründete Ausnahmen liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- i) Für die Nutzung der Fachräume für Informatik und das Internetcafé gelten die im Anhang aufgeführten Nutzungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung.
- j) Nach der letzten planmäßigen Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

### **5. Schulhof und Parkplätze unserer Schule**

- a) Ausgewiesene Plätze und Wege des Schulgeländes stehen den Schülern zur Verfügung. Ein Plan mit den verschiedenen Bereichen und der Abgrenzung des Schulgeländes wird ausgehängt.
- b) Bei Regenwetter dürfen sich Schüler nur auf dem gepflasterten bzw. asphaltierten Teil des Schulhofs aufhalten.
- c) Das Werfen von Schneebällen ist nicht gestattet.
- d) Die Feuerwehrezufahrt hinter dem Verwaltungsbereich sowie der Gärtnereingang sind grundsätzlich gesperrt.
- e) Der Zugang zum Parkbereich darf nur beim Betreten oder Verlassen des Schulgeländes benutzt werden.
- f) Der Aufenthalt auf den Parkplätzen und im Bereich der Fahrradständer ist nicht gestattet.
- g) Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Personenkraftwagen sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Schüler, Eltern und Besucher dürfen von 7.30 – 14.00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht auf den für Lehrerfahrzeuge ausgewiesenen Plätzen abstellen.

## **6. Turnhalle und Schwimmbad**

- a) Die Turnhalle darf von Schülern nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden und muss nach Unterrichtsende wieder verlassen werden. Gleiches gilt für die Schwimmhalle.
- b) Während des Sportunterrichts verschließen die Lehrer die Außeneingänge der Schülerumkleideräume.
- c) Für das Verhalten im Turn- oder Schwimmunterricht gelten neben der Schulordnung die Benutzerordnungen der Turnhalle bzw. des Schwimmbads.

## **7. Anlagen des Schulgeländes**

- a) Für den Sportunterricht im Freien stehen der Schule der Wiesenplatz, der Hartplatz sowie die Anlagen der Schule am Dohlberg zur Verfügung. Findet auf genannten Anlagen Unterricht statt, dürfen sie nicht von anderen Schülern betreten werden.
- b) In Pausen und Freistunden stehen Wiesen- und Hartplatz sowie die Tischtennisplatten für Ballspiele zur Verfügung.
- c) Auf dem Schulhof sind Ballspiele oder ähnliche Spiele nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Spiele mit Schaumstoffbällen. Das Werfen von Gegenständen ist dort grundsätzlich verboten.

## **8. Verlassen des Schulgeländes**

- a) Schülern der Stufen 11-13 ist es freigestellt, das Schulgelände in Zwischenstunden zu verlassen. Beim Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht.
- b) Der Verzehr zubereiteter Speisen externer Anbieter ist auf dem Schulgelände und im Gebäude nicht gestattet. Ebenso dürfen Verpackungen nicht bei uns entsorgt werden.
- c) Schüler der Klassen 5-10 benötigen für das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit in jedem einzelnen Fall eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- d) Verlässt ein Schüler der Klassen 5-10 eigenmächtig das Schulgelände oder den Aufsichtsbereich, verstößt er gegen die Schulordnung. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Fall.
- e) Das Gebäude und der Schulhof der Schule am Dohlberg gehören nicht zum Schulgelände des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums. Gegenseitige Besuche werden in einer gesonderten Regelung behandelt.

## **9. Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen**

- a) Alkohol-, Drogenkonsum und Rauchen auf dem Schulgelände sind verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung hinsichtlich des Ausschanks von alkoholischen Getränken Sondergenehmigungen erteilen.
- b) Das Mitbringen von Waffen aller Art auf das Schulgelände ist untersagt.

## **10. Schulinventar**

- a) Schüler, die Schuleigentum fahrlässig beschädigen, zerstören oder verunreinigen, sind selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte zu Schadensersatzleistungen verpflichtet.
- b) Bücher und andere Lernmittel, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, müssen pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülern diese selbst zur Ersatzleistung herangezogen.

## **11. Fundsachen**

- a) Schüler achten selbst auf ihre Garderobe. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit zur Schule gebracht werden. Die Schule übernimmt für deren Verlust keine Haftung.
- b) Fundsachen sind umgehend beim Hausmeister abzugeben. Zum Ende des nachfolgenden Schulhalbjahres endet die Aufbewahrungsfrist.

## 12. Abfallordnung

- a) Jedes Mitglied der Schulgemeinde soll, wo immer möglich, Abfall vermeiden.
- b) Anfallender Abfall wird getrennt gesammelt.  
Im Treppenhaus der Ebenen 1, 2 und 5 sowie in der Cafeteria ist eine Station zur Getrenntsammlung eingerichtet. Dort ist je ein Behälter für:
  - Bioabfall,
  - Papier,
  - Verpackungen, Kunststoffe, „Gelber Sack“,
  - Restmüll.

Vor dem Eingang zur Ebene 4 wird zusätzlich je ein Behälter für

- ✓ Metall,
- ✓ Glas,
- ✓ Aluminium

aufgestellt.

- c) Der Abfall wird nur in den Stationen nach Abfallart in den richtigen Behälter sortiert. Im Klassen-/Gruppen-/Fachraum verbleibt nur ein Behälter für Restmüll.
- d) Für die Fachräume in Kunst, Polytechnik und den Naturwissenschaften gelten gesonderte Sammelvorschriften.
- e) Die Klassen und Kurse bestimmen einen Ordnungsdienst. Dieser kontrolliert in den kleinen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde der Klasse/des Kurses im Klassen-/Gruppenraum die Sauberkeit des Raumes.  
Der Ordnungsdienst ist auch dafür verantwortlich, dass der Raum „besenrein“ verlassen wird.
- f) Ein wöchentlich wechselnder Reinigungsdienst säubert das Schulgelände. Die Reinigung soll einmal wöchentlich zum Ende der Unterrichtswoche stattfinden. Die genaue Zeit wird von der Gruppe in Absprache mit Klassenlehrer bzw. Tutor selbst bestimmt. Die Einteilungspläne werden von der Schulleitung zu Beginn des Halbjahres festgesetzt und ausgehängt. Die benötigten Gerätschaften sind beim Hausmeister erhältlich.  
Verantwortlich für die Organisation ist der Klassenlehrer bzw. der Tutor.

## 13. Unfall- und Schadensmeldungen

Unfälle und Sachschäden, die auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit passieren, sind unverzüglich bei der Lehrkraft und im Sekretariat zu melden.

## 14. Verstöße gegen die Schulordnung

Vorsätzliche oder in Kauf genommene Verstöße gegen die Schulordnung sind wie folgt zu ahnden:

- a) Erzieherische Maßnahmen
  - zusätzliche Dienstleistungen,
  - Eintrag in die Schülerakte,
  - Herabsetzung der Zeugnisnote in Sozialverhalten,
- b) Ordnungsmaßnahmen.